

Gartenbauamt

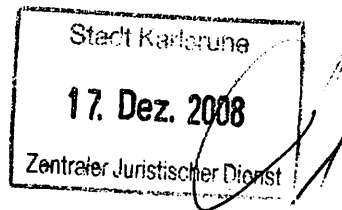
Wö R 6724

AZ: 364.22, LSG Turmberg-Augustenberg

G:\GBA_PL\Produkte\LP\Naturschutz\Stellungnahme Öffentlichkeitsbeteilig LSG-Verordnung Turmberg.doc

16.12.2008

Zentraler Juristischer Dienst
Naturschutzbehörde



Verfahren Landschaftsschutzgebiet „Turmberg Augustenberg“, Neufassung der LSG-VO unter Arrondierung der LSG-Abgrenzungen

hier:

Behandlung der in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 74 Abs. 2 NatSchG B.W. vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Arrondierungsvorschlag für das Landschaftsschutzgebiet Turmberg-Rittnert vom 08.01.1962 wurde aus folgenden Gründen in den Landschaftsplan 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe aufgenommen:

1. eine Arrondierung des Landschaftsschutzgebietes beugt einer weiteren Zersiedelung des Turmbergbereiches vor;
2. der Landschaftsbereich am Rande von Durlach soll in seiner besonderen Bedeutung für naturverträgliche, stadtnahe Erholung der Allgemeinheit erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden;
3. Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft.

Der Hangbereich des Turmberges bei Durlach stellt ein wichtiges, stadtnahes Erholungsgebiet dar. Durch die unterschiedliche Morphologie des Hangbereiches (Ausrichtung, Hangneigung) finden sich unterschiedliche Nutzungen auf den Flurstücken und hangaufwärts /-abwärts sowie hangparallele Wegeverbindungen.

Die unterschiedlichen Nutzungen wie Obstwiesen, Wiesen, große Gartenflächen mit Baumbestand sowie Brachflächen bedingen eine große Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt. Nach alten Angaben war der Turmbergbereich ein floristisch sehr interessantes Gebiet, wobei das Potential in vielen Flächen sicherlich noch vorhanden ist.

Anbei Einschätzungen von Flurstücken:

Flst. 51890: Flurstück fast völlig mit Bäumen bestanden; stellenweise Strauchvegetation. Fläche dürfte Lebensraum vieler Vogelarten sowie Kleinsäuger sein. Flurstück besitzt den landschaftsästhetischen Wert in das LSG miteinbezogen zu werden.

Flst. 51172: Wahrscheinlich ehemalige Obstbaumwiese, die brach gefallen ist. Ein Apfelbaum ist noch vorhanden. Am Rand zu Weg Flst. 50836 stehen kulturhistorisch wertvolle Grenzsteine sowie eine landschaftsästhetisch wertvolle Baumreihe aus über 10 m hohen Scheinzypressen (*Chamaecyparis nootkaensis*). Es ist sinnvoll wegen der Lage des Flurstücks zwischen Stadtrand und Wald, das Flurstück mit einzubeziehen. Das Flurstück sollte wieder zu einer Wiese entwickelt werden.

Flurstücke 52016 bis 52019: Westlicher Teil eines von West nach Ost verlaufenden Höhenrückens. Vom hohen landschaftsästhetischen Wert; daher sinnvoll mit in das LSG miteinbezogen zu werden. Die Fläche dürfte, trotz parkartigen Charakters, Lebensraum vieler Vogel- sowie Kleinsäugerarten sein.

Flurstücke 52020 sowie 52027: Beim nordöstlichen Teil des Flurstücks handelt es sich um eine brach gefallene Obstbaumwiese mit Apfel-, Birn-, Zwetschgen- sowie Walnussbäumen. Der Teil besitzt einen hohen tierökologischen Wert. Der nordwestliche Teil mit einem alten Birnbaum wird noch gemäht. Der südliche Teil ist fast völlig mit Bäumen sowie Sträuchern bestanden. An Bäumen finden sich Eschen, Robinien, Berg-Ahorne, Wildkirschen und Walnussbäume. Am Südrand zum Weg finden sich noch Teilbereiche von kulturhistorisch wertvollen Trockenmauern. Der Südteil dürfte, zusätzlich durch seine Exponierung nach Süden ein wertvoller Lebensraum für unterschiedliche Vogel- sowie Kleinsäugerarten sein. Die landschaftsästhetisch wertvolle Lage an einem Hang in einem talähnlichen Raum macht es sinnvoll, das Flurstück mit in das LSG mit einzubeziehen. Am Hang herrschte wahrscheinlich ehemals Rebflächennutzung vor. Der südlich angrenzende Hotzerweg mit dem landschaftsästhetisch wertvollen Rand des Flurstücks Nr. 52020 sowie 52027 (auch durch die Trockenmauern) stellt eine wertvolle Wegeverbindung für die stadtnahe Erholung da.

Das Gartenbauamt ist unter den vorher genannten Gründen nicht dafür, eine Rücknahme der Gebietsabgrenzung in dem weiteren Verfahren zu verfolgen.

I. A.

Wörle

Wörle